

Gebührenordnung

Für Tätigkeiten von Angestellten der Genossenschaft, die nicht unmittelbar zum üblichen Leistungsumfang gehören, werden folgende Gebühren erhoben:

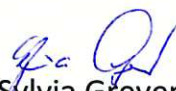
1. pro Kopie (1 Seite) aus Unterlagen der Genossenschaft..... 0,15 €
2. Ausstellung von Bescheinigungen usw..... 2,50 €
(betrifft nicht gesetzlich vorgeschriebene Bescheinigungen)
3. Gewährung verspäteter Zahlungstermin:
 bis 15. des Monats 1,50 € mtl.
 ab 16. des Monats..... 2,50 € mtl.
4. Mahngebühren
 Erinnerungnicht kostenpflichtig
 1. Mahnung.....2,00 €
 2. Mahnung.....5,50 €

Die Fälligkeit der Gebühren ist

- für die Punkte 1 und 2: sofort, bar gegen Quittung,
- für den Punkt 3: mit monatlicher Mietzahlung,
- für den Punkt 4: mit Zahlung der überfälligen Forderung.

Die Gebührenordnung ist gemäß Beschluss des Vorstandes vom 14.09.2020 ab sofort gültig.


Jana Höfer
Vorstand


Sylvia Greyer
Vorstand